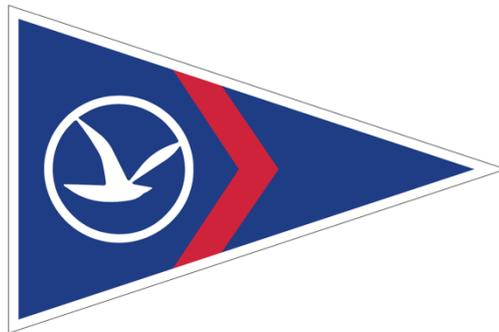




Segelsportclub Rursee e.V.
Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Schutzkonzept des Segelsportclub Rursee e.V. gegen sexualisierte Gewalt im Sport



Segelsportclub Rursee e.V.
Kontakt: vorstand@sscr.de

Seestraße 24
52152 Simmerath-Woffelsbach,

Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Zielsetzung des Schutzkonzeptes	3
3. Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
4. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten	4
5. Risikoanalyse im Segelsportclub Rursee e.V.	5
6. Handlungsleitpfaden	6
7. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme	6
8. Auswahl und Qualifizierung der Ehrenamtlichen	8
9. Ehrenkodex und Schutzkonzept.....	8
10. Maßnahmen bei potenziellen Vorfällen.....	8
11. Ansprechpartner:innen innerhalb des SSCR.....	8
12. Wirksamkeit des Schutzkonzeptes	9
13. Anhang.....	10



1. Präambel

Der Segelsportclub Rursee e.V. (SSCR) ist ein gemeinnütziger Sportverein und jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, wird verurteilt.

2. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Der SSCR setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein.

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns praktizieren, die ein Klima schafft, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport schützt.

Wir beugen in unserem Verein Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Art von Gewalt vor. Mit diesem Schutzkonzept sprechen wir alle Personen und Gruppen im SSCR an. Formulierungen im nachstehenden Text sind beispielhaft, nicht allumfassend und nicht alle möglichen Situationen und Personengruppen abdeckend. Wir schützen besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art und legen daher ein spezielles Augenmerk auf diese Personengruppe.

Wir machen es potenziellen Täter:innen in unserem Verein bei Grenzüberschreitungen und Gewalt so schwer wie möglich.

Wir sehen hin und handeln bei Übergriffen konsequent gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzept.

3. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Im SSCR wird eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns praktiziert, die:

1. Betroffene zum Reden ermutigt
2. im Verein ein Klima schafft, das vor Missbrauch und Gewalt schützt
3. potenzielle Täter:innen abschreckt
4. Handlungssicherheit für alle im Verein Mitwirkenden schafft.

Das Schutzkonzept steht damit in unmittelbarem Einklang mit den Grundsätzen und Zielen unseres Vereins und der Verbände. Diese Grundlagen bilden den übergeordneten Rahmen unseres gemeinsamen Handelns.



4. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Grenzüberschreitendes Verhalten unterteilen wir nach unserem Verständnis in folgende Formen:

1. **Physische Gewalt:** Zur physischen oder körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Dies beinhaltet u.a. Schläge, Tritte, Bisse etc.
2. **Psychische Gewalt oder verbale Gewalt:** Zur psychischen/verbalen Gewalt gehören alle Angriffe auf die Selbstsicherheit eines Menschen. Dies beinhaltet u.a. Ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, verleumden, sexualisierte Kommentare usw.
3. **Strukturelle Gewalt:** Fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten, ungleiche Verteilung von Ressourcen, exklusive Entscheidungsprozesse oder Hierarchien, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen.
4. **Sexuelle Gewalt:** Sexualisierte Gewalt beinhaltet alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen oder an Menschen stattfinden, die nicht zustimmen oder ablehnen können. Dies beinhaltet u.a. Belästigung, Verletzung der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung, etc.
5. **Finanzielle Gewalt:** Maßnahmen, die finanzielle Abhängigkeit schaffen oder ausnutzen, wie die Kontrolle über Einkommen, Vermögen oder Ressourcen, die Einschränkung des Zugangs zu finanziellen Mitteln oder die Verweigerung finanzieller Unterstützung.
6. **Belästigung und Stalking:** Wiederholtes und unerwünschtes Verhalten, das darauf abzielt, eine Person zu kontrollieren, einzuschüchtern oder zu verfolgen wie beispielsweise unerwünschte Anrufe, Kurznachrichten, Briefe, E-Mails, Beobachten, Verfolgen etc.
7. **Cybermobbing:** bezeichnet das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen über digitale Medien. Es zielt darauf ab, die Betroffenen psychisch zu verletzen oder zu schikanieren. Beispielsweise beleidigende oder demütigende Kommentare in sozialen Netzwerken.

Uns ist bewusst, dass das Überschreiten von Grenzen individuell unterschiedlich wahrgenommen wird und diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Daher ist es sehr wichtig, Mitteilungen über ein grenzüberschreitendes Verhalten sehr ernst zu nehmen.



5. Risikoanalyse im Segelsportclub Rursee e.V.

Im Rahmen einer individuellen Risikoanalyse hat der SSCR bestimmte Risikofaktoren identifiziert:

- Grenzüberschreitendes Verhalten bei der Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen
- Technikübungen an Land, auf dem Wasser oder in sonstiger Trainingsstätte: Das Führen von Armen und Beinen der Segler:in
- Hilfestellungen, insbesondere bei Körperkontakt auch beim Üben
- Körperkontakt im Team bzw. zwischen Trainer:innen und Segler:innen wie umarmen abklatschen oder auch trösten
- (Cyber-)Mobbing zwischen Segler:innen
- Einzel-/Frühtraining ohne zweite Trainer:in/Betreuer:in
- Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern usw.
- Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtung
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche

Unterschiedliche Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Täter:innen könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.

Teil der Strategie von Täter:innen kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen.

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer:in und Segler:in, um die individuelle optimale Leistung zu erreichen, was grundsätzlich positiv ist. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass dieses enge Verhältnis nicht zu Lasten des Einzelnen/oder der Einzelnen ausgenutzt wird.

Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Aufnahme in höhere Leistungsgruppen, Nominierung zu Lehrgängen, und Regatten, Vergabe von besonderen Trainingsausstattungen, u.ä.,
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen,
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum/r Trainer:in,
- Besondere Belobigungssysteme



6. Handlungsleitpfaden

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

Wir schaffen Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung aller Vereinsmitglieder stärken.

- Wir setzen konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung ein.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und Betreuer:innen verpflichten sich, sich an den Ehrenkodex des SSCR und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten.
- Wir geben durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an Kinder und Jugendliche weiter.
- Wir sorgen für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz.
- Wir achten und respektieren die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen und nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und schenken Ihnen Glauben.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein unserer Kinder und Jugendlichen.
- Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit.
- Wir respektieren die Privatsphäre, besonders die der Kinder und Jugendlichen.

7. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten und in allen Bereichen transparent zu arbeiten:

- **Körperkontakt:** Körperliche Kontakte (insbesondere beim Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen erwünscht sein und dürfen bei Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind.
- **Hilfestellung:** Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erklärung/ggf. Demonstration und Zustimmung geleistet.
- **Verletzung:** Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird dabei erklärt.
- **Training:** Bei eventuell geplanten Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ möglichst eingehalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet.
- **Transport und Übernachtung von Minderjährigen:** Begleitpersonen und Trainer:innen dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche transportieren (Mitfahrgelegenheit). Trainer:innen übernachten nicht in



Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.

- **Geheimnisse:** Alle Absprachen, die ein/e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, sollen nicht verheimlicht werden.
- **Geschenke:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Trainer:in abgesprochen sind.
- **Veröffentlichungen von Text-, Bild- und Videomaterial:** Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen veröffentlicht.
- **Transparenz und Ausnahmen:** Wird von einer der o.a. Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/r weiteren Trainer:in abzusprechen und dieses ist den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



8. Auswahl und Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Wir freuen uns über alle, die uns in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Die Ehrenamtlichen bzw. Funktionsträger:innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins.

Um konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, verpflichten wir uns zu folgendem zusätzlichem Vorgehen:

Zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit werden die Werte des Vereins deutlich kommuniziert.

Alle Ehrenamtlichen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei Aufnahme der Tätigkeit und jeweils im 3-jährigen Rhythmus eine aktualisierte Version vorlegen.

Dazu werden sie vom Verein regelmäßig über Schulungen zu den Themen: „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Gewaltfreie Kommunikation“ informiert, zur Teilnahme angehalten, um das Gelernte zu leben und weiterzugeben.

9. Ehrenkodex und Schutzkonzept

Alle Vorstandsmitglieder, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen haben den Ehrenkodex des DOSB für den SSCR (Anhang 1) zu unterzeichnen.

Alle Unterzeichner:innen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex, die jedem einzelnen vor Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit vorgelegt werden.

Die Unterschrift unter den Ehrenkodex soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter:innen dienen.

10. Maßnahmen bei potenziellen Vorfällen

Wenn ein Kind, Jugendliche:r oder anderes Vereinsmitglied von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, handeln wir nach den Empfehlungen des Anhang 1 und gehen weiter nach dem Schema des Krisenplans (Anhang 6) vor.

11. Ansprechpartner:innen innerhalb des SSCR

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen mehrere Vertrauenspersonen des SSCR zur Verfügung. Diese haben sich intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ beschäftigt und folgende Verpflichtungen unterzeichnet:

- Ehrenkodex (Anhang 1)
- Erklärung der Ansprechpartner zur Wahrung des Sozialgeheimnisses/Datenschutz (Anhang 5)



12. Wirksamkeit des Schutzkonzeptes

Allen Mitgliedern des SSCR wurde dieses Schutzkonzept per E-Mail vorgelegt und zusätzlich ist dieses Konzept auf der Website des SSCR (www.sscr.de) im externen Bereich sowie im internen Bereich publiziert.

In der Vorstandssitzung des SSCR am 04.12.2024 wurde dieses Schutzkonzept durch den geschäftsführenden und erweiterten Vorstand beschlossen.

Teile dieses Schutzkonzeptes (Anhang 1, 2, 3, 6) werden durch einen Aushang im Clubhaus veröffentlicht.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem erweiterten Vorstand abgestimmt und erhält mit Unterzeichnung durch den geschäftsführenden Vorstand seine Gültigkeit zum 01.01.2025.

Gezeichnet am 05.12.2024

durch den 1. Vorsitzenden
(Markus Ludwigs)



13. Anhang

- Anhang 1: Ehrenkodex des DOSB für den SSCR
- Anhang 2: Grundregeln bei potenziellen Vorfällen
- Anhang 3: Ansprechpartner und Beratungsstellen
- Anhang 4: Dokumentationsbogen für potent. Vorfälle
- Anhang 5: Erklärung der Ansprechpartner zur Wahrung des Sozialgeheimnisses (Datenschutz)
- Anhang 6: Krisenplan



Anhang 1: Ehrenkodex des DOSB für den SSCR

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang 2: Grundregeln bei potenziellen Vorfällen

1. Zuhören und Vorfall ernst nehmen:

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären:

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

3. Dokumentation des potenziellen Vorfalls:

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Unterstützung hinzuziehen:

Wende dich an den/die Ansprechpartner/in im Verein. Diese werden dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, und welche Stellen informiert werden müssen.

5. Allgemeine Hinweise:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenenschutz vor Täter:innenschutz. Hole dir Hilfe und Unterstützung.



Anhang 3: Ansprechpartner und Beratungsstellen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen folgende Ansprechpartner innerhalb des SSCR jederzeit zur Verfügung. Diese Personen haben den Ehrenkodex und die Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

- 1. Frau Brigit Bonk (birgitbonk@aol.com)**
- 2. Herr Michael Bünten (micha.buenten@gmail.com)**

Folgende Beratungsstellen stehen in der Region zur Verfügung:

- 1. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**
 - a. <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
 - b. 0800 2255530
- 2. Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:**
 - a. <https://www.mkjfgfi.nrw/kinder-und-jugendtelefon>
 - b. 116 111
- 3. Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen:**
 - a. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
 - b. 0221 – 312055
- 4. Amt für Kinder, Jugend und Familien Aachen (Simmerath):**
 - a. <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie-a-51/beratung-und-hilfe/beratung-bei-sexueller-gewalt>
 - b. 0241/ 5198 – 2478
- 5. Kinderschutzbund Aachen:**
 - a. <https://www.kinderschutzbund-aachen.de/kontakt>
 - b. 0241 – 94 99 40



Anhang 4: Dokumentationsbogen für potent. Vorfälle

Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein Vereinsmitglied Opfer von Gewalt geworden ist.
Ein/e Schutzbefohlene/r berichtet mit von Gewalt
Wer schreibt diese Dokumentation? <i>(Vorname/Nachname)</i>
Wann war der Zeitpunkt über den ich berichte? <i>(Datum/ wenn möglich Uhrzeit)</i>
Wo war der Ort von dem ich berichte? <i>(möglichst genaue Beschreibung)</i>
Was habe ich oder was hat er/sie mir mitgeteilt? <i>(nur tatsächliche Beobachtungen, keine Interpretationen und Deutungen)</i>
Mit wem habe ich über meine Beobachtung gesprochen? <i>(Vorname/Nachname)</i>
Muss etwas zum sofortigen Schutz der/s Schutzbefohlenen unternommen werden? <i>(oder: Was wurde bereits unternommen?)</i>
Was ist mein nächster Schritt?
Ich beobachte die Situation weiter und dokumentiere sie.
Ich berate mich mit einem Ansprechpartner des SSCR
Ich informiere den geschäftsführenden Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung.



Anhang 5: Erklärung der Ansprechpartner zur Wahrung des Sozialgeheimnisses (Datenschutz)

Im Rahmen meiner Funktion als Ansprechpartner im SSCR komme ich möglicherweise mit Sozialdaten und streng vertraulichen und sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist mir untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Hiermit sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person gemeint, die erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die ich als Ansprechpartner direkt oder indirekt von Betroffenen, vom SSCR, Ämtern, Institutionen oder Personen zur Klärung eventueller Vorfälle und/oder Grenzüberschreitungen erhalte und als vertraulich gekennzeichnet oder einzustufen sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Als Ansprechpartner verpflichte ich mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder durch ein Gesetz besteht.

Ich werde alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Personen oder Funktionsträger im Verein oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten müssen.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Funktion fort.

Ort, Datum Unterschrift der Ansprechperson



Anhang 6: Krisenplan

Der Krisenplan wird öffentlich ausgehängt und dadurch allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Alle verantwortlichen Personen des SSCR (Ansprechpartner, Vorstand, Seglerrat) sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wurden über den Inhalt des Krisenplans umfassend informiert.

